

Sachdokumentation:

Signatur: DS 2646

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/2646



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.



Faktenblatt Air2030 – Schutz des Luftraums
26.04.2019

Warum die Schweiz neue Kampfflugzeuge und Mittel für die bodengestützte Luftverteidigung braucht

- Die Schweiz will ihren Luftraum überwachen, schützen und im Fall eines Angriffs verteidigen.
 - Als neutraler Staat will die Schweiz ihren Luftraum mit eigenen Mitteln schützen und verteidigen. Sie will dafür so wenig wie möglich von anderen Staaten oder Organisationen abhängig sein.
 - Zum Schutz und zur Verteidigung des Luftraums ist eine Kombination aus Kampfflugzeugen und bodengestützter Luftverteidigung notwendig.
 - Kampfflugzeuge erfüllen viele Aufgaben, von der Luftpolizei rund um die Uhr über Luftverteidigung bis zur Unterstützung der Bodentruppen.
 - Bodengestützte Luftverteidigung stärkt die Durchhaltefähigkeit und ergänzt die Kampfflugzeuge. Bodengestützte Luftverteidigung grösserer Reichweite deckt grosse Räume ab.
 - Die heutigen Kampfflugzeuge und bodengestützte Luftverteidigung kurzer Reichweite sind veraltet oder werden es bald sein. Eine bodengestützte Luftverteidigung grösserer Reichweite ist nicht vorhanden.
 - Zu Kampfflugzeugen und bodengestützter Luftverteidigung gibt es auch in Zukunft keine tauglichen Alternativen: Drohnen, Helikopter und Trainingsflugzeuge fliegen zu langsam und zu wenig hoch.
 - Neue Kampfflugzeuge und bodengestützte Luftverteidigung grösserer Reichweite werden aus dem Armeebudget bezahlt. Sie sind eine Investition für mindestens 30 Jahre.
-
- Die sicherheitspolitische Lage wurde in den letzten Jahren unsicherer: Die Bedrohungen (vor allem Terrorismus, Cyber-Angriffe, bewaffnete Konflikte) sind vielfältiger und unübersichtlicher geworden sowie nähergekommen. Zu den alten Bedrohungen sind neue hinzugekommen.

- Es wird wieder aufgerüstet: Russland modernisiert seine Streitkräfte seit Jahren. Auch sind viele westeuropäische Länder daran, ihre Armeen zu erneuern. Diese Waffensysteme bleiben die nächsten Jahrzehnte im Einsatz.
- Die Schweiz will und muss sich für ihre Sicherheit auf ihre eigenen Mittel verlassen. Kooperation ersetzt nicht eigene Anstrengungen. Zudem kann die Schweiz als neutraler Staat nur beschränkt militärisch kooperieren.
- Bei einem bewaffneten Konflikt schützt die Armee die Bevölkerung, das Land und die kritischen Infrastrukturen (z. B. Netze für Strom, Wasser, Verkehr und Telekommunikation).
- Die Armee kann ohne Schutz des Luftraums die Bevölkerung, das Land und die kritischen Infrastrukturen auch nicht am Boden schützen.
- Zum Schutz des Luftraums ist eine Kombination aus Kampfflugzeugen und bodengestützter Luftverteidigung notwendig.
- Kampfflugzeuge sind das einzige Mittel, das für die Luftverteidigung und für den Luftpolizeidienst eingesetzt werden kann.
 - In der Luftverteidigung sind Kampfflugzeuge das dynamische Element: Sie können rasch dort eingesetzt werden, wo es am dringendsten nötig ist.
 - Im Luftpolizeidienst braucht es Kampfflugzeuge, weil zur Intervention deren Einsatzhöhe und Geschwindigkeit nötig sind.
- Für eine Durchhaltefähigkeit von Wochen oder gar Monaten sowie zur Verteidigung bei einem Angriff braucht die Kampfflugzeugflotte eine gewisse Grösse.
- Die heute im Einsatz stehenden Kampfflugzeuge (F-5 und F/A-18) und Mittel zur bodengestützten Luftverteidigung (Rapier, Stinger, Mittlere Fliegerabwehr) kommen in absehbarer Zeit an ihr Nutzungsende. Eine bodengestützte Luftverteidigung grösserer Reichweite ist nicht vorhanden.
- Die Schweiz braucht auch in Zukunft Kampfflugzeuge und bodengestützte Luftverteidigung: Für die Luftpolizei, für den Schutz von Konferenzen, für den Schutz des Luftraums bei Spannungen und für die Verteidigung im Fall eines Angriffs.
 - Drohnen, Helikopter und Trainingsflugzeuge sind kein Ersatz für Kampfflugzeuge. Sie fliegen zu langsam und zu wenig hoch.
 - Bodengestützte Luftverteidigung ist eine Ergänzung, aber kein Ersatz für Kampfflugzeuge.
- Mit der bodengestützten Luftverteidigung grösserer Reichweite kann der Grossteil der stark besiedelten Gebiete der Schweiz effizient geschützt werden. Zudem entlasten Systeme grösserer Reichweite die Kampfflugzeuge und haben eine stärkere Abhaltewirkung als Systeme kürzerer Reichweite.

- Die Mittel zur bodengestützten Luftverteidigung kürzerer Reichweite (Rapier, Stinger, Mittlere Fliegerabwehr) sollen ersetzt werden, aber erst nach der Beschaffung eines Systems zur bodengestützten Luftverteidigung grösserer Reichweite.
- Neue Kampfflugzeuge und eine bodengestützte Luftverteidigung grösserer Reichweite werden aus dem Armeebudget bezahlt und sind Investitionen für mindestens 30 Jahre.

Für weitere Informationen: www.vbs.ch/air2030